

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Schwanhold,  
Dr. Uwe Jens, Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/619 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung**

#### **A. Problem**

Die Unterhaltungsindustrie bietet in einigen Gemeinden bereits heute Erlebnisspiele an, bei denen auch das Töten bzw. Verletzen von Menschen durch andere Mitspieler simuliert wird. Die Gewerbeordnung bietet der Verwaltung keine hinreichende Grundlage, Einrichtungen, in denen derartige Spiele veranstaltet werden, zu untersagen.

#### **B. Lösung**

Änderung der Gewerbeordnung.

**Mehrheitsbeschluß im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/619 – abzulehnen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

### **Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Friedhelm Ost**  
Vorsitzender

**Karl-Heinz Scherhag**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Karl-Heinz Scherhag

### I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Rechtsausschuß überwiesen.

### II.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1995 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. November 1995 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### III.

Ziel des Antrages ist es, das gewerbliche Anbieten von Erlebnisspielen, bei denen das Töten von Menschen an anderen Mitspielern mittels besonderer technischer Einrichtungen, insbesondere Lichttechnik, simuliert wird, zu unterbinden. Die Gewerbeordnung in der geltenden Fassung biete der Verwaltung keine hinreichende Grundlage, solche Einrichtungen zu untersagen. Da simulierte Verletzungs- und Tötungsspiele aber dem Menschenbild des Grundgesetzes eklatant widersprüchen, müsse der Gesetzgeber der Exekutive eine hinreichende rechtliche Grundlage zur Untersagung derartiger Einrichtungen schaffen. Dabei müsse bereits die fiktive Erfüllung des objektiven Tatbestandes der strafrechtlichen Schutznormen für Leib und Leben als Tatbestand für eine gewerberechtliche Untersagung ausreichen. Die Untersagungsmöglichkeit soll als Er-

messensentscheidung ausgestaltet werden, damit die Verwaltung jedem Einzelfall gerecht werden kann.

Die Fraktion der SPD hat zu ihrem Gesetzentwurf bei der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 6. Dezember 1995 folgenden Änderungsantrag eingebracht:

Vor dem Satz: „Nach § 35 wird folgender § 35a neu eingefügt.“ wird die Nummer „1“ eingefügt.

Vor Artikel 2 wird folgender Text eingefügt:

„2. In § 146 Abs. 1 Nr. 1 wird vor dem Wort „zuwiderhandelt“ folgender Text eingefügt:

„d) nach § 35a Satz 1 oder 2“.

Sie hat den Änderungsantrag damit begründet, daß die Gewerbeaufsicht nach dem Treffen einer Maßnahme nach § 35a in der Lage sein müsse, bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld zu verhängen, um die Anordnung auch wirksam durchsetzen zu können.

### IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten.

Er beschloß mehrheitlich, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gefaßt.

Er beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gefaßt.

Bonn, den 6. Dezember 1995

**Karl Heinz Scherhag**

Berichterstatler

